



## Informationen zum Inhalt und zur Durchführung der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss an der Cesar-Klein-Schule 2019

November 2018

Die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrganges, die erfolgreich an der Prüfung zum **Mittleren Schulabschluss** teilgenommen haben, erwerben das Abschlusszeugnis für den MSA.

- Die Prüfung besteht aus **schriftlichen** und **mündlichen Teilen** sowie der **Präsentation einer Projektarbeit** (wurde im 9. Schuljahr vollzogen).
- Es werden in den Fächern **Deutsch**, **Mathematik** und **Englisch** schriftliche Prüfungen abgelegt. Dauer und Inhalte werden von den Fachlehrkräften erläutert.
- Außer im Fach Englisch können bis zu zwei mündliche Prüfungen entweder auf Antrag der Eltern oder auf Grund der Verpflichtung durch den Prüfungsausschuss abgelegt werden.
- Für die mündlichen Prüfungsfächer sollte eine Beratung bei den Fachlehrern eingeholt werden.
- Die Note für die **Projektarbeit**, die bereits im neunten Schuljahr erworben wurde, wird der Endnote eines Faches gleichgesetzt und entscheidet daher über die Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses mit.

### Versäumnisse

- Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilnehmen, so muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Teile der Prüfung aus von ihr/ihm zu vertretenden Gründen oder wird die Arbeit unbearbeitet zurückgegeben, so werden die entsprechenden Prüfungsteile mit „ungenügend“ bewertet.

### Verhalten während der Prüfung

- Ein Prüfling, der täuscht oder zu täuschen versucht oder bei einem Täuschungsversuch hilft, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die dadurch entfallenen Prüfungsteile werden dann mit „ungenügend“ bewertet. Gleiches gilt, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung durch unangemessenes Verhalten gestört wird.

### Beurteilung - MSA

- Die Endnoten für die einzelnen Unterrichtsfächer ergeben sich aus den Vornoten, wenn sich durch schriftliche oder mündliche Prüfungen keine Änderungen ergeben. Ansonsten werden die Vornote und das Prüfungsergebnis im Verhältnis zwei zu eins berücksichtigt.
- Der MSA wird zuerkannt, wenn nicht mehr als eine Endnote schlechter als ausreichend ist und keine Endnote ungenügend erteilt wird (d.h. eine Ü6, keine Ü7).



### Versetzung in die Oberstufe

- Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde (d.h. eine Ü5, keine Ü6, keine Ü7),  
*oder* wenn die Leistungen im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde (d.h. eine Ü5, keine Ü6). Wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 zu erwarten ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden wird, kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern sie oder ihn von der Teilnahme an der Prüfung befreien.

### Vorgaben – Verhalten an Prüfungstagen

- In allen Prüfungen wird ausschließlich von der Schule bereitgestelltes Papier verwendet.
- Das Mitführen von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten während der Prüfung ist nicht erlaubt.
- Hat ein Prüfling seine Prüfung beendet, verlässt er sofort das Schulgebäude.
- Es dürfen nur die erlaubten Hilfsmittel benutzt werden.
- Die Prüfungsordnung liegt zur Einsicht im Sekretariat der Schule aus.